

**B e g r ü n d u n g**  
**zum Bebauungsplan „Weidenkamp“**

Nr. 10 der Stadt Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg

Nr. 2 der Gemeinde Algedorf, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich ist. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Das am Nordwestrand der Stadt Rodenberg gelegene insgesamt 25.336 qm große Gebiet, von dem 21.034 qm in der Gemarkung Rodenberg und 4.302 qm in der Gemarkung Algedorf belegen sind, soll für Wohnbauzwecke in Anspruch genommen werden. Die gesamte Fläche steht im Eigentum des Kaufmanns Otto Rolofs, Bad Nenndorf, Schaumburger Weg 13.

Die Erschließung erfolgt ausgehend von der auf der Ostseite des Baugebietes vorbeiführenden Kreisstraße 44 durch Erschließungsstraßen, die in dem Bebauungsplan in gelber Farbe dargestellt sind.

Die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Algedorf und der Stadt Rodenberg ist durch eine Strich-Punkt-Linie gekennzeichnet.

Innerhalb der Neubaufäche sind an geeigneten Stellen Parkplätze vorgesehen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein reines Wohngebiet mit 1-geschossiger bis 3-geschossiger Bauweise entstehen.

Die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich der Geschossigkeit ist durch eine Abgrenzungslinie (schwarze Punkte durch Strich verbunden) ausgewiesen.

Durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Leitungen der Stadt Rodenberg ist eine einwandfreie Versorgung mit Elt-Strom und mit Wasser und eine den Vorschriften entsprechende Entwässerung möglich.

Für die gesamte Aufschließung und Erschließung des Neubaugebietes entstehen der Stadt Rodenberg und der Gemeinde Algedorf keine Kosten. Den Ausbau und die Gesamtkosten für die Herstellung der Erschließungs- und Aufschließungs-Anlagen übernimmt der oben aufgeführte Grundstückseigentümer.

Der Bebauungsplan „Weidenkamp“ wird mit der Begründung in der Stadt Rodenberg und in der Gemeinde Algedorf öffentlich ausgelegt.

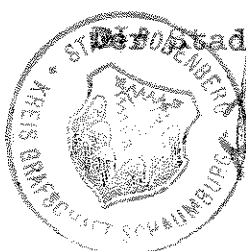
Bad Nenndorf, den 1.12.1967

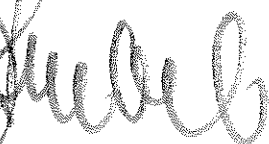
Rodenberg, den 4.12.1967

BENNO WEGNER  
ARCHITEKT ROB  
3052 BAD NENNDORF  
HAUPTSTRASSE 3 TEL

  
Algedorf, den 4.12.1967

Der Stadtdirektor:





Der Gemeindedirektor:

